

Neues Feuerwehrhaus

Kürten – Olpe

Erläuterungsbericht zur Machbarkeitsstudie verkehrstechnische Untersuchung Ergänzung Variante 5 – Ausfahrt Denkmal

Stand 17.08.2022

Auftraggeber:

Gemeinde Kürten
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Verfasser:



Sankt-Franziskus-Weg 2
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Telefon 02247/91670
nk@ibholzem-hartmann.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Planverzeichnis	3
1 Allgemeines	4
1.1 Allgemeines	4
2 Variante 5 – Ausfahrt Denkmal	5
2.1 Beschreibung	5
2.2 Anfahrtsichtweiten.....	5
2.3 Nachweis Schleppkurven / Fahrbahnbreiten.....	7
2.3.1 Fahrbahnbreiten PKW.....	7
2.3.2 Schleppkurve 3-achsiges Müllfahrzeug.....	8
2.4 Baumfällungen und Wurzelschutz.....	8
3 Zusammenfassung und Fazit.....	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Orthophoto Bereich Denkmal (tim-online.nrw.de).....	5
Abbildung 2: Sichtweiten Ausfahrt _LP 1.1.1	6
Abbildung 3: Schleppkurve PKW bei Fahrbahnbreite 3,50 m – LP 1.1.3	7
Abbildung 4: Schleppkurve Müllfahrzeug bei Fahrbahnbreite 3,50 m – LP 1.2.3	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2: Schenkellängen I der Sichtfelder gem. RASt und RAL	6
---	---

Planverzeichnis

Bezeichnung	Maßstab	Nr.
Lageplan Sichtdreieck 3,50 m	1:500	1-1-1
Lageplan Schleppkurven 3,50 m	1:200	1-1-3
Lageplan Sichtdreieck 5,00 m	1:250	1-2-1
Lageplan Schleppkurven 5,00 m	1:250	1-2-2
Lageplan Schleppkurven 5,00 m	1:250	1-2-3

1 Allgemeines

1.1 Allgemeines

Die Gemeinde Kürten plant den Neubau eines Feuerwehrhauses im Ortsteil Olpe. Das Feuerwehrhaus soll mit einer Fahrzeughalle mit drei Fahrzeugstellplätzen und einem Sozialgebäudeteil ausgestattet sein. Als Baugrundstück wurde die Grünlandfläche am östlichen Ortsrand berücksichtigt. Der Planungsentwurf sieht die Zufahrt zum Grundstück über die Landstraße 146 „Kotterhof“ und die Ausfahrt über den östlichen Wirtschaftsweg vor.

Entlang der Landstraße L 146 verläuft eine Lindenallee, die als Naturdenkmal eingetragen ist. Sie ist nach Angabe des Amtes für Planung und Landschaftsschutz des Rheinisch-Bergischen Kreises zwingend zu erhalten. Eine Erschließung des Grundstückes ist so zu gewährleisten, dass der Erhalt der Lindenallee durch die geplante Baumaßnahme nicht gefährdet wird.

Bei der hier vorliegenden Erläuterung handelt es sich um die Ergänzung der Variante 5 zur Machbarkeitsstudie vom 20.03.2022. Auf eine Wiederholung der allgemeinen Beschreibung des Bauvorhabens und die Vorstellung des Planungskonzeptes wird verzichtet.

2 Variante 5 – Ausfahrt Denkmal

2.1 Beschreibung

Seitens der Gemeinde Kürten wurde das Büro Holzem & Hartmann GmbH & Co. KG beauftragt, die Ausfahrtmöglichkeit über das Grundstück des nahegelegenen Denkmals und das Schützenhaus zu überprüfen.



Abbildung 1: Orthophoto Bereich Denkmal (tim-online.nrw.de)

2.2 Anfahrsichtweiten

Die Anfahrsichtweiten werden gemäß der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) und der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) überprüft. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Ausgangspunkt des Sichtdreiecks (Auge des Fahrers) mit 3,00 m Abstand zum Fahrbahnrand anzulegen ist.

Das Einbiegen wird als zumutbar bewertet, wenn die Sichtfelder mit folgenden Sichtweiten freigehalten werden:

Tabelle 1: Schenkellängen l der Sichtfelder gem. RASt und RAL

V _{ZUL}	Schenkellänge l
30 km/h	30 m
40 km/h	50 m
50 km/h	70 m
60 km/h	85 m
70 km/h	110 m
>70 km/h	200 m

Durch den Landesbetrieb wurde der Gemeinde eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h in Aussicht gestellt. In der Variante 5 wurden somit nur die Sichtweiten von 70 m untersucht. Aus den im weiteren Verlauf beschriebenen Ergebnissen lässt sich darüber hinaus ableiten, dass größere Sichtweiten bei höheren Geschwindigkeiten sich als nicht umsetzbar für eine Anfahrt in die Landstraße 146 „Kotterhof“ zeigen.



Abbildung 2: Sichtweiten Ausfahrt _LP 1.1.1

2.3.2 Schleppkurve 3-achsiges Müllfahrzeug

Für die Ausfahrt eines Bemessungsfahrzeugs „3-achsiges Müllfahrzeug“ ist eine Fahrbahnbreite von 5,00 m notwendig, um das Ausfahren zu gewährleisten. Wie bei der Variante PKW ist auch hier eine beidseitige Böschungssicherung notwendig. Die Höhendifferenz der Böschungssicherung wird durch die größere Fahrbahnbreite unerheblich größer.

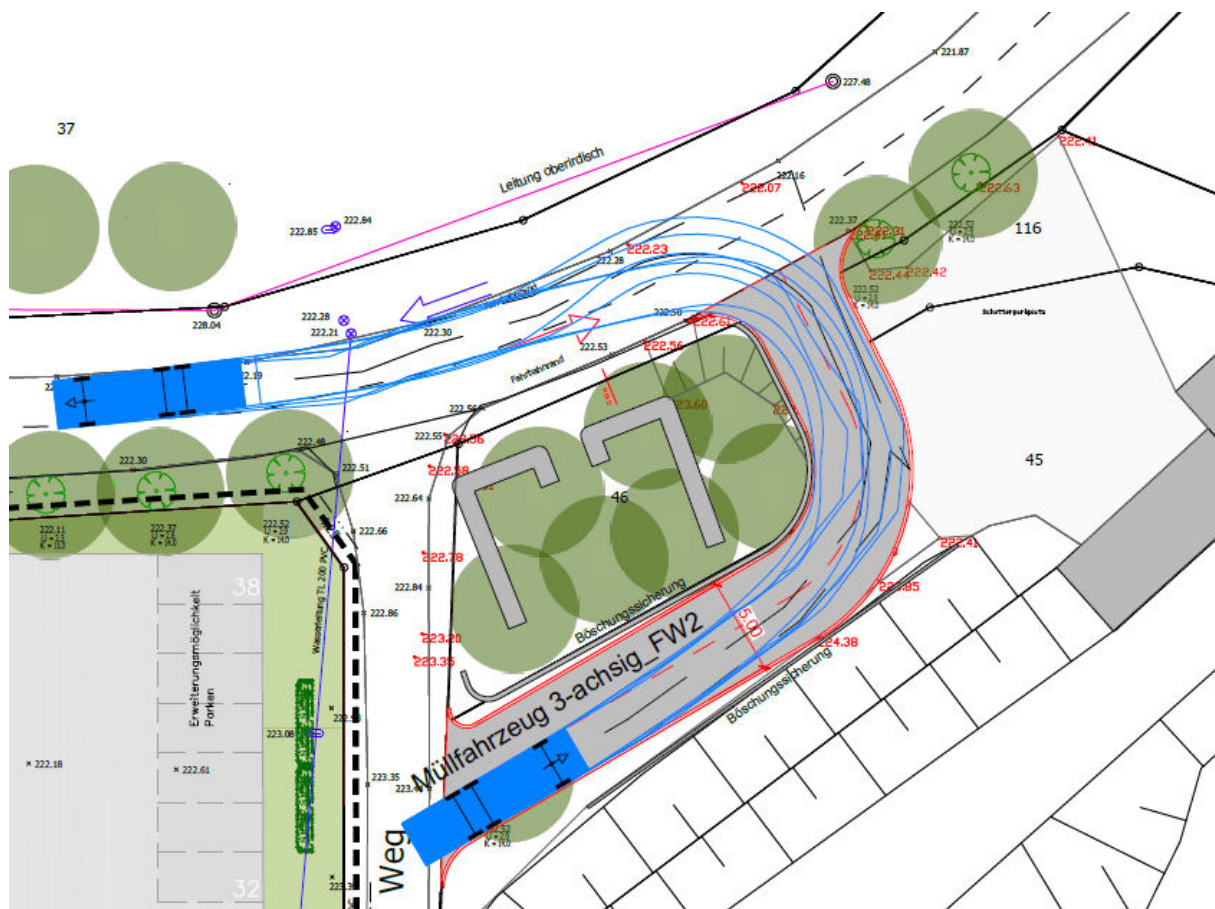


Abbildung 4: Schleppkurve Müllfahrzeug bei Fahrbahnbreite 3,50 m – LP 1.2.3

2.4 Baumfällungen und Wurzelschutz

Im Anschlussbereich der Landstraße und entlang des Denkmals liegt die Fahrbahn im Kronenbereich anliegender Bäume. Hier wäre zu klären, ob Baumfällungen erfolgen bzw. die Wurzelzonen den Bau der Straße zulassen.

3 Zusammenfassung und Fazit

Nach Prüfung der Varianten in Bezug auf das Ein- und Ausfahren wird die Ausführung der Ausfahrt über das Grundstück des Schützenhauses als umsetzbar eingestuft. Anpassungen und Optimierung der Streckenführung, sowie detailliertere Angaben zur Böschungssicherung ließen sich im Zuge einer Entwurfsplanung ausarbeiten.

Weiter müssten die Anforderungen auch im Hinblick auf die Unterhaltung des Gebäudes betrachtet werden. Sofern Müllfahrzeuge oder Fahrzeuge in ähnlicher Größe eine Ausfahrt benötigen, kann diese nur über die Ausfahrt des Schützengrundstückes erfolgen. Die Alarmausfahrt auf dem Grundstück der Feuerwehr kann nur von Einsatzfahrzeugen genutzt werden. Anhand dieser Anforderungen könnte eine notwendige Fahrbahnbreite definiert werden.

Bei der Planung sind Beeinträchtigungen für anliegende Bäume im Bereich des Denkmals zu erwarten. Weiter sollten durch einen Wurzelgutachter die Beeinträchtigungen der Linde östlich der Ausfahrt überprüft werden.

Aufgestellt:

Neunkirchen-Seelscheid,
im August 2022



Christoph Bitzer



Sankt-Franziskus-Weg 2
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 02247/9167-0
nk@ibholzem-hartmann.de